

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Neue Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus

Beleidigungen, Diskriminierung, Belästigungen und sogar körperliche Gewalt bleiben für Juden in der **Europäischen Union (EU)** Bestandteil ihres Alltags. Eine 2013 von der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) veröffentlichte Studie (durchgeführt in Frankreich, Belgien, Deutschland, Ungarn, Italien, Lettland, Schweden und Großbritannien) zeigte, wie verbreitet Diskriminierung, Holocaustleugnung und Hasskriminalität gegen Juden sind: 76% der Befragten – Personen, die sich selbst als Juden identifizieren – gaben an, dass Antisemitismus innerhalb der vergangenen fünf Jahre in ihrem Land zugenommen habe. In Frankreich, Deutschland und Schweden hielten die Teilnehmer der FRA-Studie Antisemitismus für eine der drei dringlichsten sozialen und politischen Herausforderungen. 84% der Befragten in Frankreich, 74% derjenigen in Belgien und 72% in Ungarn sowie 48% in Deutschland hielten Feindschaft gegen Juden in der Öffentlichkeit, auf Straßen und Plätzen, für ein „großes“ beziehungsweise „ziemlich großes“ Problem. Eine der größten Sorgen der Befragten in fast allen untersuchten EU-Mitgliedstaaten waren antisemitische Kommentare im Internet.

Dieses Ergebnis wirft Fragen nach dem effektiven Schutz von Grundrechten im Medium Internet bei gleichzeitiger Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung auf. Antisemitische Kommentare im Internet sind vermutlich einer der Faktoren, die zur Angst der jüdischen Bevölkerung beitragen, selbst Opfer von Hasskriminalität zu werden. Wie die FRA-Erhebung zeigt, bringen die Opfer antisemitischer Straftaten diese bei der Polizei oder anderen spezialisierten Organisationen oftmals nicht zur Anzeige, selbst dann nicht, wenn sie die Tat als die „schwerwiegendste“ oder als Tat mit den größten persönlichen Auswirkungen betrachten. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass die offiziellen Statistiken der Polizei bzw. Strafverfolgungsbehörden lediglich die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs und nicht den Ernst der Lage darstellen.

In **Deutschland** gibt es nach wie vor einen erheblichen Antisemitismus. Im Herbst 2011 wurde der Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestags-Drucksache 17/7700) abgeschlossen, in dem ein kontinuierlich hoher Anteil von ca. 20 Prozent offenen und latenten Antisemitismus in Deutschland, der auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden ist, konstatiert wird. Im Bereich des sekundären Antisemitismus sind ebenfalls hohe Werte zu verzeichnen, so glauben bspw. 12% der deutschen Bevölkerung, dass Juden an ihrer Verfolgung mitschuldig seien. Für das Jahr 2014 verzeichnete das Bundesministerium des Innern insg. 1.596 antisemitische Straftaten. In der Mainzer Erklärung vom Juni 2015 erklärten deshalb die Innenminister der Bundesländer, dass „die Bekämpfung jeder Form von Antisemitismus ständige Herausforderung und Verpflichtung für Staat und Gesellschaft bleibt“.

Auch in Bremen wächst die Sorge vor einem erstarkenden Antisemitismus, zuletzt diskutiert anhand eines Falls, bei dem der Pfarrer einer evangelischen Gemeinde in Bremen sich in einem Mailverkehr als Antisemiten bezeichnet hatte. Die Demonstration im Jahr 2014, bei der zahlreiche antisemitische Symbole ungehindert mitgeführt werden konnten oder auch Veranstaltungen im öffentlichen Raum, in denen das Existenzrecht Israels in Zweifel gezogen wird, führten zu öffentlichen Kontroversen. Diese Befunde fordern dazu auf, antisemitischen Angriffen und Ressentiments entschieden entgegenzutreten – sowohl auf der Handlungs- als auch auf der Einstellungsebene bleibt viel zu tun. Die aktuellen Befunde verlangen nach mehr Handeln. Angesichts des zunehmenden Antisemitismus, neuer Formen des Antisemitismus in Netz und der zunehmenden Anzahl von Juden, die Europa wieder den Rücken kehren, ist es nicht genug, die Worte „nie wieder“ zu wiederholen, wenn verhindert werden soll, dass Hass in Gewalt übergeht.

Bremen muss jeder Form von Antisemitismus klar entgegenreten. Die Bürgerschaft (Landtag) hat dies in zwei Entschlüssen (2000 und 2014) jeweils bekräftigt und „fordert alle gesellschaftlichen Gruppen im Land Bremen und Deutschland auf, allen in diesem Zusammenhang entstehenden und auch bei uns in Europa, Deutschland und Bremen erkennbaren Formen der Intoleranz, des Hasses und des Rassismus in einem Bekenntnis zu Frieden und Respekt mit Zivilcourage entgegenzutreten. Insbesondere antisemitische Äußerungen und Tendenzen, gleich aus welcher politischen oder auch religiösen Richtung kommend, verurteilt die Bürgerschaft (Landtag) mit besonderem Nachdruck. Antisemitismus, Hass und Fanatismus sind Vorstufen und Triebfedern von Gewalt. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet deshalb, dass jegliches Überschreiten rechtlicher Grenzen umgehend mit den Mitteln des Rechtsstaats begegnet wird und entsprechendes Verhalten eine konsequente Ahndung findet. Das gilt insbesondere für physische Gewalt gegen Personen und (sakrale) Gebäude.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über aktuelle antisemitische Strömungen und Aktivitäten in Bremen?
 - 1.1. Lässt sich aus den vorliegenden Erkenntnissen auf einen Anstieg von antisemitischen Strömungen schließen? Wenn ja, welche Gründe kommen nach Ansicht des Senats für diesen Anstieg in Betracht?
2. Wie viele antisemitische Straftaten und andere Formen von dokumentierter antisemitischer Diskriminierung sind dem Senat seit 2010 bekannt? Bitte unterscheiden nach Straftaten gegen Personen und Straftaten gegen (sakrale) Gebäude.
 - 2.1. Kann man aus den vorliegenden Erkenntnissen auf einen Anstieg von Antisemitismus schließen? Wenn ja, welche Gründe kommen nach Ansicht des Senats für diesen Anstieg in Betracht?
 - 2.2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
3. Inwieweit kam es nach Kenntnis des Senats seit 2010 zu Straftaten mit antisemitischem Hintergrund im Internet?
 - 3.1. In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz antisemitische Internetbeiträge an die Bremer Ermittlungsbehörden zwecks Prüfung auf strafrechtliche Relevanz weitergeleitet?

3.2. In wie vielen Fällen wurden auf sonstige Weise antisemitische Internetbeiträge bei den Bremer Ermittlungsbehörden zur Anzeige gebracht?

Bitte zu 3.1 und 3.2 den jeweiligen Wortlaut der Internetbeiträge sowie den weiteren Verfahrensgang mitteilen.

4. Wie hat sich aus Sicht des Senats die Sicherheitssituation jüdischer Einrichtungen verändert und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Schutz jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten?
5. Wie bewertet der Senat die in verschiedenen Studien (u. a. auch im Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus von 2011, Bundestags-Drucksache 17/7700) nachgewiesene weite Verbreitung (latent) antisemitischer Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung?
 - 5.1. Welche konkreten Gegenmaßnahmen hat der Senat angesichts dieser Befunde ergriffen?
 - 5.2. Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat in Bezug auf sich ausbreitenden Antisemitismus in Funk und Fernsehen durch Programme aus Drittländern?
6. Inwiefern spielt die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – in den Lehrplänen der bremischen Schulen eine Rolle?
7. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Lehrcurriculums in der Lehreraus- und Fortbildung?
8. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Bildungsangebotes der Landeszentrale für politische Bildung?
9. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Lehr- und Studienangebots an den bremischen Hochschulen?
10. Inwiefern wird die in einem gemeinsamen Antrag der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2013 (Drucksache 17/13885) genannte Forderung, die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste „effektiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren“, in Bremen umgesetzt (ggf. bitte konkrete Aus-/Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nennen)?
11. Inwiefern wird der Empfehlung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestags-Drucksache 17/7700) nach einer „stärkere[n] Fokussierung der Justizbehörden auf den Antisemitismus als ein eigenständiges Phänomen“ in Bremen – z. B. in Form von entsprechenden Fortbildungsangeboten – Rechnung getragen (ggf. bitte konkrete Aus-/Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nennen)?
12. Inwiefern wird der Empfehlung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestags-Drucksache 17/7700) Rechnung getragen, nach der eine „engere Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Bereich, wie Stiftungen und Initiativen“ hergestellt werden soll, insbesondere mit dem Ziel, Austauschprogramme mit jungen Israelis und jüdischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu befördern?

13. Inwiefern unterstützt und fördert der Senat zivilgesellschaftliche Projekte, die sich explizit gegen aktuelle Ausprägungen des Antisemitismus wenden?
14. Wie beurteilt der Senat die Aufrufe zum Boykott israelischer Waren?
15. Wie bewertet der Senat die Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee, die inzwischen von mehr als 150 Bürgermeistern aus 30 europäischen Staaten unterzeichnet wurde? Und plant der Senat sich hieran zu beteiligen?
16. Niedersachsen baut derzeit seine Zusammenarbeit mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem aus, um Lehrerinnen und Lehrer zukünftig in Israel fortzubilden. Sieht der Senat hier Kooperationsmöglichkeiten, um auch Bremer Lehrerinnen und Lehrern solche Fortbildungen anbieten zu können?

Dr. Henrike Müller, Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
Wilko Zicht, Sülmez Dogan, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antje Grotheer, Sükrü Senkal, Mustafa Güngör,
Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD